

Der  
**Kampfrichter**

weiß das



Bildnachweis: auctronica

**Montierte Bajonette in Wettbewerben des DSB**

Auf Grund von verschiedenen Nachfragen weisen wir darauf hin, dass montierte Bajonett in den Wettbewerben des DSB verboten sind. Evtl. fest angebrachte und nicht entfernbare Halterungen sind zugelassen sofern dadurch keine zusätzliche Hilfe abgeleitet werden kann.

Waffen mit festmontiertem Bajonett sind nicht zugelassen.

---

**Verwendung Hörgeräten bei schwerhörigen Sportlern**

Die Anfrage ging in die Richtung, ob Hörgeräte von schwerhörigen Sportlern als elektronische Geräte am Stand gewertet werden müssen.

Hier die Stellungnahme der ISSF der sich der DSB voll anschließt:  
(siehe auch SPO 02 Sicherheit)

Die ISSF bewertet ein Hörgerät, welches nur ausschließlich zum Hören benutzt wird, nicht als Hilfsmittel, sofern nichts eingebaut ist zur Kommunikation.

Der Träger muss das Hörgerät im Alltag benutzen. Verwendet er das Hörgerät nur zum Schießen wäre es unzulässig.

---